



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2026

Nr. 9

Rostock, 30.04.2026

Erste Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik der Universität Rostock vom 16. April 2026

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

**Erste Satzung zur Änderung der
Studiengangsspezifischen
Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Elektrotechnik
der Universität Rostock**

vom 16. April 2026

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018) geändert wurde, und der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Rostock vom 11. November 2022 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 23/05), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 12. Dezember 2023 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 24/06) geändert wurde, hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik als Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik vom 17. Juni 2019 wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe zu § 4 wie folgt gefasst: „§ 4 (weggefallen)“.
- b) Die Angabe zu § 9 wie folgt gefasst: „§ 9 (weggefallen)“.
- c) Die Angaben „Anlage 2: Diploma Supplement (Deutsch)“ und „Anlage 3: Diploma Supplement (Englisch)“ werden aufgehoben.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Hochschulabschlusses“ die Worte „oder eines gleichwertigen Abschlusses an einer Berufsakademie“ eingefügt.
- b) In Absatz 2 Satz 1 wird nach dem Wort „Elektrotechnik“ die Worte „gemäß § 3 Absatz 6 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) widerruflich“ eingefügt.
- c) Absatz 2 Satz 7 Halbsatz 2 wird wie folgt gefasst:
„sie können auch nicht als Zusatzmodule in das Zeugnis aufgenommen werden und werden auch nicht bei der Notenberechnung berücksichtigt“.

3. § 4 wird aufgehoben.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
„(4) Der Masterstudiengang gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule. Der Pflichtbereich besteht aus zwei Modulen im Umfang von 36 Leistungspunkten, darunter die Abschlussprüfung mit 30 Leistungspunkten. Der Wahlpflichtbereich gliedert sich in den Bereich „Wissenschaftliche Grundlagen“ und den Bereich „Spezialisierung“. Im Bereich „Wissenschaftliche Grundlagen“ sind Module im Umfang von 12 Leistungspunkten zu belegen. Im Bereich „Spezialisierung“ ist eine Vertiefungsrichtung zu wählen und aus dieser sind Module im Umfang von 36 Leistungspunkten zu absolvieren. Wahlbereich sind sechs Leistungspunkte zu erwerben. Für das Bestehen der Masterprüfung sind insgesamt mindestens 90 Leistungspunkte zu erwerben.“
- b) In Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „Vertiefungsrichtung“ durch das Wort „Spezialisierung“ ersetzt.
- c) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„(6) Der Wahlpflichtbereich „Wissenschaftliche Grundlagen“ dient der Erweiterung der theoretischen Grundlagenkenntnisse in zwei ausgewählten Gebieten, die idealerweise zur gewählten Spezialisierungsrichtung passen.“

d) In Absatz 9 Satz 3 werden die Worte „als Wahlpflichtmodule“ gestrichen.

e) Folgender Absatz 12 wird angefügt:

„(12) Bei weniger als drei Einschreibungen in Wahlpflichtmodule im jeweiligen Semester kann das Modul in Abstimmung zwischen den für das Modul verantwortlichen Personen und dem Prüfungsausschuss entfallen. Ein Modul darf nur entfallen, sofern weiterhin ausreichende Wahlmöglichkeiten bestehen. Entfällt ein Modul, haben die Studierenden, die ein solches Wahlpflichtmodul gewählt haben, sich alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Belegung zu entscheiden. Ferner kann die Zulassung zu einzelnen Modulen im Wahlpflichtbereich aus kapazitären Gründen unter Beachtung von § 6c der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) durch den Prüfungsausschuss beschränkt werden. Werden einzelne Studierende in diesem Fall nicht für das gewählte Wahlpflichtmodul zugelassen, haben sich die Studierenden alternativ für ein anderes Wahlpflichtmodul mit ausreichender Kapazität zu entscheiden.“

5. In § 6 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „§§ 9 und 10“ durch die Angabe „§§ 10 und 17“ ersetzt.

6. § 7 wird wie folgt gefasst:

„Neben den in § 6a Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) genannten Lehrveranstaltungsarten, kommt folgende weitere Lehrveranstaltungsart zum Einsatz:

– Projektveranstaltung

In der Projektveranstaltung bearbeiten Studierende in Einzel- oder Gruppenarbeit unter Betreuung einer Dozentin/eines Dozenten ein Projektthema.“

7. § 9 wird aufgehoben

8. §10 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 3 werden die Worte „Rostock International House“ durch die Worte „International Office“ ersetzt.

b) In Satz 6 werden nach dem Wort „Lernvereinbarung“ ein Schrägstrich und die Worte „Learning Agreement“ eingefügt.

9. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „über Aushang“ durch das Wort „ortsüblich“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes (Anlage 1) melden die Lehrenden in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen an das Studienbüro für jedes Semester die eigenen Lehrveranstaltungen. Die Meldung beinhaltet Angaben zu den Lehrfächern, zu den Lehrkräften, zum Stundenumfang aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen und zur zeitlichen Einordnung der Lehrveranstaltungen. Das Studienbüro erarbeitet einen Semesterstudienplan. Der konkrete Semesterstudienplan wird den Studierenden durch das zentrale Vorlesungsverzeichnis elektronisch zur Verfügung gestellt.“

c) Absatz 3 wird nach Satz 2 folgender Satz angefügt:

„Das Studienbüro ist, sofern es sich um Lehrveranstaltungen handelt, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden, hierüber zu informieren.“

10. § 12 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem ersten Wort „Art“ ein Komma und die Worte „die Zahl und der Umfang“ eingefügt.

b) In Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) In einem Modul können Prüfungsvorleistungen nach § 7 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) bestimmt werden. Prüfungsvorleistungen können sein: Entwurfsaufgaben, Projektprotokoll, Hausaufgaben, Belegarbeiten, Programmierarbeit, Bericht/Dokumentation, Praktikumsaufgaben, Praktikumsprotokoll, Praktikumsversuche, Referat/Präsentation, Simulationsaufgaben, Bearbeitung eines FEM-Modells sowie

- Praktikumsversuche
Im Praktikum sind Versuche/Experimente selbstständig durchzuführen und jeweils in einem Protokoll zu dokumentieren. Vor der Durchführung der Versuche/Experimente kann der Wissensstand der Studierenden erhoben werden. Das Protokoll wird kontrolliert und bewertet.
- *Übungsaufgaben/Hausaufgaben:*
Übungsaufgaben sind regelmäßige, schriftliche Aufgaben zur Überprüfung des Leistungsstands der Studierenden innerhalb der Vorlesungszeit. Sie werden einzeln oder in Gruppen, ohne Aufsicht und außerhalb der Präsenzzeit bearbeitet. Einzelne Übungsaufgaben sind unabhängig voneinander zu bewerten. Der Umfang und das Bewertungsverfahren sind innerhalb der ersten zwei Vorlesungswochen durch die Dozierenden bekannt zu geben.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan (Anlage 1) zu entnehmen. Stehen mehrere Prüfungsvorleistungen zur Auswahl, erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistungen spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.“

11. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) Die Absätze 2 und 3 werden aufgehoben.
- b) Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 2 und wie folgt gefasst:
„(2) Die Rücknahmeerklärung der Anmeldung zu Modulprüfungen (Abmeldung) hat nach Möglichkeit über das Prüfungsportal zu erfolgen, ansonsten per E-Mail beim Studienbüro.“
- c) Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden die Absätze 3 und 4.

12. § 14 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Studierende haben die Zulassung zur Abschlussprüfung schriftlich beim Studienbüro zu beantragen. Die Lage der Abschlussarbeit ergibt sich aus dem Prüfungs- und Studienplan. Um die Einhaltung der Regelstudienzeit zu gewährleisten, ist die Abschlussarbeit bis zwei Wochen nach Beginn des dritten Semesters anzumelden. Dies schließt eine frühere oder spätere Anmeldung nicht aus, es sei denn die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen sind nicht erfüllt.“

13. § 15 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

„(4) Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt regelhaft im dritten Semester. Die Frist für die Bearbeitung beträgt 20 Wochen. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist ausnahmsweise um maximal zehn Wochen angemessen verlängern. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Studienbüro abzugeben.“

14. In § 16 Satz 2 wird die Angabe „Absatz 5“ durch die Angabe „Absatz 6“ ersetzt.

15. § 18 wird wie folgt gefasst:

„Das Diploma Supplement (Deutsch und Englisch) mit seinen studiengangsspezifischen Angaben ist als Muster über das Prüfungsportal der Universität Rostock unter „Studiengänge“ abrufbar.“

16. Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

17. Die Anlagen 2 und 3 werden aufgehoben.

Artikel 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2026/2027 an der Universität Rostock für den Masterstudiengang Elektrotechnik immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Elektrotechnik vor dem Wintersemester 2026/2027 begonnen haben, finden die Vorschriften der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung vom 17. Juli 2019 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31. März 2029. Sie können auf Antrag an den

Prüfungsausschuss jedoch nach den Bestimmungen der Rahmenprüfungsordnung (Bachelor/Master) und der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung in der Fassung dieser Änderungssatzung geprüft werden. Der Antrag ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden übernommen. Nach Antragstellung gelten dann auch die Änderungen in den Modulbeschreibungen für die Studierenden, welche die von der Änderung betroffenen Modulprüfungen noch ablegen müssen. Wiederholungsprüfungen sind jedoch jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 01. April 2026 und der Genehmigung der Rektorin.

Rostock, den 16. April 2026

Die Rektorin
der Universität Rostock
Universitätsprofessorin Dr. Elizabeth Prommer





Anhang:

Anlage 1: Prüfungs- und Studienplan

Studienbeginn im Winter- und Sommersemester

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Wahlpflichtbereich wissenschaftliche Grundlagen		Wahlbereich		Wahlpflichtbereich Spezialisierung							
2	Modulname			Projekt M.Sc. Elektrotechnik									
3	Modulname	Masterarbeit Elektrotechnik											

Legende

	Pflichtmodule	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
	Wahlpflichtbereich Spezialisierung	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
	Wahlpflichtbereich wissenschaftliche Grundlagen	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
	Wahlbereich	P - Praktikumsveranstaltung	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
		Pr - Projektveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
			PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen

Pflichtmodule

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Projekt M.Sc. Elektrotechnik	1351240		keine	1. PL: PrA (160 Stunden) (50%) 2. PL: Koll (30 min) (50%)	6	jedes Semester	2	benotet
Masterarbeit Elektrotechnik	1352200		keine	1. PL: A (20 Wo) (66,6%) 2. PL: Koll (60 min 20 min Vortrag und 40 min Diskussion) (33,3%)	30	jedes Semester	3	benotet

Wahlpflichtbereich wissenschaftliche Grundlagen

Es sind unter Beachtung von § 4 Abs. 7 Module im Umfang von 12 Leistungspunkten aus folgendem Katalog zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Analyse und Synthese von Sampled-Data-Regelungssystemen	1352080	V/2; Ü/2; P/1	Erfolgreiche Bearbeitung der 5 Entwurfsaufgaben mit Projektprotokoll	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Chip-Design	1352090	V/3; Ü/2	Lösen mindestens 60% der Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Digital Signal Processing	1151830	V/3; Ü/2	Eigenständige Lösung aller Übungsaufgaben mit einer Mindestpunktzahl von 50% der erreichbaren Punkte	K (90 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Electromagnetic Fields and Waves	1352220	V/3; Ü/2; P/1	50% der kumulativen maximalen Punktzahl in den Hausaufgaben (Gesamtpunktzahl über die Hausaufgabenserien aufaddiert)	K (120 min) oder mP (40 min)	6	Sommersemester	2	benotet + Bonus

Wahlpflichtbereich Spezialisierung

Im Wahlpflichtbereich Spezialisierung sind unter Beachtung von § 4 Absatz 5 und der Semesterlage sind Module im Umfang von 36 Leistungspunkten entsprechend der Wahl der jeweiligen Vertiefungsrichtung aus einem der nachfolgend angegebenen Modulkatalogen auszuwählen:

Vertiefungsrichtung Mikroelektronik und Kommunikationstechnik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Advanced CPU Design	1351980	V/4; Ü/2; P/4	keine	1. PL: R/P (30 min der PrA) (50%) 2. PL: Koll (30 min) (50%)	12	Wintersemester	2	benotet
Aktuelle Themen der Nachrichtentechnik	1151840	V/3; S/1	keine	Koll (30 min 20 min Vortrag und 10 min Diskussion)	6	Sommersemester	2	benotet
Antenna Theory and Design	1352060	V/2; Ü/2; P/1	50% der kumulativen maximalen Punktzahl in den Hausaufgaben (Gesamtpunktzahl über die Hausaufgabenserien aufaddiert)	1. PL: K (120 min) oder mP (25 min) (75%) 2. PL: PrA (15 min Dokumentiert durch Bericht (3-4 Seiten im IEEE-Stil) und Vortrag) (25%)	6	Sommersemester	2	benotet + Bonus
Bild-/Videoverarbeitung und Codierung	1350910	V/3; Ü/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Computational Electromagnetics	1352030	V/3; Ü/2; P/1	50% der kumulativen maximalen Punktzahl in den Hausaufgaben (Gesamtpunktzahl über die Hausaufgabenserien aufaddiert)	1. PL: K (120 min) oder mP (25 min) (80%) 2. PL: PrA (dokumentiert durch Programmcode und Bericht oder Vortrag (15 min)) (20%)	6	Wintersemester	2	benotet + Bonus

Data-Driven Methods in Signal Processing	1352130	V/2; Ü/2	Eigenständige Lösung von min. zwei Belegarbeiten mit einer Mindestpunktzahl von 50% der erreichbaren Punkte	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Digitale Datenübertragung	1351880	V/3; Pr/2	Erfolgreiche Teilnahme am Projekt nachgewiesen durch Programmieretest	mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Echtzeitsysteme ^B	1301050	V/2; S/1; P/1	keine	K (120 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Eingebettete Multi-Prozessor-Systeme	1350930	V/3; Ü/2	keine	mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Hardware/Software Co-Verifikation	1352070	V/3; Ü/2	keine	K (90 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Kanalcodierung	1351890	V/3; Pr/2	Erfolgreiche Teilnahme am Projekt nachgewiesen durch Programmieretest.	mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Mathematische Theorie der Finite-Elemente-Methode	1352050	V/3; Ü/2	50% der kumulativen maximalen Punktzahl in den Hausaufgaben (Gesamtpunktzahl über die Hausaufgabenenserien aufaddiert)	K (90 min) oder mP (25 min)	6	Wintersemester	2	benotet + Bonus
Mobilkommunikation	1351650	V/3; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Nachrichtentechnisches Labor ^B	1101760	V/1; Pr/4	Bericht/ Dokumentation - 10-20 Seiten	R/P (20 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Project Seminar Signal Processing	1352140	V/1; S/2; P/1	Eigenständige Lösung aller Praktikumsaufgaben mit einer Mindestpunktzahl von 50% der erreichbaren Punkte	R/P (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Projektseminar Eingebettete Systeme	1351120	S/2; Ko/1	keine	1. PL: R/P (30 min mit anschließender wissenschaftlicher Diskussion) (50%) 2. PL: B/D (5-20 Seiten) (50%)	6	jedes Semester	2	benotet
Projektseminar Funkkommunikation	1351140	V/3; P/1	keine	R/P (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Radio Navigation and Radar	1351850	V/3; Ü/1; P/1	Erreichen von mindestens 50% der möglichen Punkte in den Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Rechnerarchitekturen für Deep Learning Anwendungen	1351990	V/2; Ü/2; P/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Selected Topics in Medical Embedded Systems	1351830	V/2; Ü/2	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Theorie und Anwendung schneller Algorithmen zur Lösung von akustischen und elektromagnetischen Problemen	1352040	V/3; Ü/1; P/1	50% der kumulativen maximalen Punktzahl in den Hausaufgaben (Gesamtpunktzahl über die Hausaufgabenenserien aufaddiert)	1. PL: K (90 min) oder mP (25 min) (75%) 2. PL: PrA (Programmcode und Bericht oder Vortrag (15 min)) (25%)	6	Sommersemester	2	benotet
Verteilte eingebettete Systeme	1351220	V/2; Ü/2	keine	1. PL: mP (30 min) (50%) 2. PL: R/P (30 min) (50%)	6	Sommersemester	2	benotet

Vertiefungsrichtung Systemtechnik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Ausgewählte Anwendungen der Regelungstechnik	1350900	V/2; Ü/2; P/1	keine	1. PL: mP (30 min) (50%) 2. PL: R/P (20 min Projektbericht in Form eines Vortrages) (50%)	6	Wintersemester	2	benotet
Einführung in die digitale Umrichtersteuerung	1351440	V/1; Ü/3	Successful programming of a μ C for inverter control	R/P (20 min Presentation of the project results)	6	Sommersemester	2	benotet
Einführung in die Laborautomation	1352020	V/3; P/2	Erfolgreiches Absolvieren von 3 Praktikumsaufgaben inkl. Praktikumsprotokoll (Umfang Protokoll ca. 10 Seiten inkl. Beantwortung Studienfragen) alternativ: Bearbeitung einer praktischen Aufgabe im Bereich der Thematik der Vorlesung, z.B. Programmierung, Geräteintegration, Robotersteuerung etc.; Erstellung einer Dokumentation; praktische Präsentation der bearbeiteten Aufgabe (Dokumentation ca. 15 Seiten, Präsentation 20 min) Der Dozent entscheidet bis 2 Wochen nach Vorlesungsbeginn, welche Art der Prüfungsvorleistung vorgesehen ist.	K (90 min)	6	Sommersemester	2	benotet + Bonus
Fehlerdiagnose und Fehlertoleranz in technischen Systemen	1350670	V/2; Ü/2; P/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Geregelte Elektrische Antriebe	1352160	V/3; Ü/1; P/1	Bestehen aller vier Praktikumsversuche	mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Moderne Methoden der Regelungstechnik	1351070	V/2; Ü/2; P/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Navigation, Control and Vehicle Autonomy of Maritime Systems	1351950	V/2; Ü/1; P/1	keine	K (150 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Power System Control and Protection	1351910	V/3; Ü/1; P/1	Selbständiges lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Power System Dynamic Stability and Control	1351920	V/3; Ü/1; P/1	Selbständiges lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Power System Static Analysis	1351930	V/3; Ü/1	Selbständiges lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Project Seminar Power Electronics	1352180	V/2	Präsentation der Ergebnisse der ersten Teilaufgabe	R/P (20 min der durchgeführten PrA)	6	Sommersemester	2	benotet
Prozessautomation und Robotik	1552270	V/2; S/2; P/1	Erfolgreiche Bearbeitung eines Seminarthemas (praktische oder theoretische Arbeit und Präsentation)	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Prozessmesstechnik	1351960	V/2; Ü/1; P/1	3 Praktikumsversuche	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	2	benotet

Renewable Energy: Grid Connection, Controller Design and Grid Code Requirements	1351940	V/3; Ü/1	Selbständiges lösen von mindestens 50% der Übungsaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Seminar Inverter Design	1352150	V/2; Ü/2	Presentation of the student's Inverter Design within the exercise (group presentation, 30 minutes (15 minutes presentation and 15 minutes discussion)).	mP (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet

Vertiefungsrichtung Technische Elektronik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Antenna Theory and Design	1352060	V/2; Ü/2; P/1	50% der kumulativen maximalen Punktzahl in den Hausaufgaben (Gesamtpunktzahl über die Hausaufgabenenserien aufaddiert)	1. PL: K (120 min) oder mP (25 min) (75%) 2. PL: PrA (15 min Dokumentiert durch Bericht (3-4 Seiten im IEEE-Stil) und Vortrag) (25%)	6	Sommersemester	2	benotet + Bonus
Bildgebung und Bildverarbeitung für visuelle Messtechniken	1352110	V/3	keine	1. PL: PrA (90 Stunden) (50%) 2. PL: mP (30 min) (50%)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet
Computational Electromagnetics	1352030	V/3; Ü/2; P/1	50% der kumulativen maximalen Punktzahl in den Hausaufgaben (Gesamtpunktzahl über die Hausaufgabenenserien aufaddiert)	1. PL: K (120 min) oder mP (25 min) (80%) 2. PL: PrA (dokumentiert durch Programmcode und Bericht oder Vortrag (15 min)) (20%)	6	Wintersemester	2	benotet + Bonus
Gerätetechnik ^B	1301060	V/4; S/1; P/1	Präsentation (20 min)	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
High Voltage and Current Systems	1351620	V/3; Ü/1; P/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Hochtemperaturelektronik - Konstruktion und Fertigung	1351630	V/2; P/1	Referat/Präsentation (10 min)	B/D ((Recherche zur Verfügbarkeit/Anwendungen der Hochtemperaturelektronik (ca. 10 Seiten)))	6	Sommersemester	2	benotet
Leistungshalbleiter	1352170	V/3; Ü/1; P/1	Bestehen aller vier Praktikumsversuche	mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Maritime Sensorik	1352100	V/3; Ü/1; P/1	keine	K (90 min) oder mP (30 min) oder PrA (max. 15 Seiten ohne Anhang und 20 min Vortrag)	6	Sommersemester	2	benotet
Mathematische Theorie der Finite-Elemente-Methode	1352050	V/3; Ü/2	50% der kumulativen maximalen Punktzahl in den Hausaufgaben (Gesamtpunktzahl über die Hausaufgabenenserien aufaddiert)	K (90 min) oder mP (25 min)	6	Wintersemester	2	benotet + Bonus
Mikrotechnologie - Aktoren und Sensoren	1352210	V/2; Pr/2	erfolgreiche Durchführung und Verteidigung (15 min Vortrag) eines Projektes	1. PL: K (90 min) oder mP (30 min) (50%) 2. PL: R/P (30 min mit anschließender wissenschaftlicher Diskussion) (50%)	6	Wintersemester	2	benotet
Photonische Systeme	1352120	V/2; S/2; P/1	Teilnahme an vier Praktikumsversuchen und Seminar	1. PL: mP (30 min) (50%) 2. PL: R/P (20 min) (50%)	6	unregelmäßig im Wintersemester	2	benotet

Project Seminar Power Electronics	1352180	V/2	Präsentation der Ergebnisse der ersten Teilaufgabe	R/P (20 min der durchgeführten PrA)	6	Sommersemester	2	benotet
Projektseminar Entwurf und Simulation elektronischer Baugruppen	1351670	Pr/2	Projektarbeit (erfolgreiche Bearbeitung eines FEM-Modells mit dazugehöriger Dokumentation, ca. 10-15 Seiten)	mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet
Simulation of Power Semiconductors	1352190	IL/2	Lösen aller vier Simulationsaufgaben	R/P (20 min)	6	Sommersemester	2	benotet
Theorie und Anwendung schneller Algorithmen zur Lösung von akustischen und elektromagnetischen Problemen	1352040	V/3; Ü/1; P/1	50% der kumulativen maximalen Punktzahl in den Hausaufgaben (Gesamtpunktzahl über die Hausaufgabenreihen aufaddiert)	1. PL: K (90 min) oder mP (25 min) (75%) 2. PL: PrA (Programmcode und Bericht oder Vortrag (15 min)) (25%)	6	Sommersemester	2	benotet
Zuverlässigkeit und Testbarkeit elektronischer Systeme	1350480	V/2; S/2	keine	mP (30 min)	6	Wintersemester	2	benotet

Wahlbereich

Im Wahlbereich ist unter Beachtung von §5 Absatz 7 ein fakultätsfremdes Modul aus dem Gesamtangebot der Universität Rostock im Umfang von 6 LP zu wählen.

benotet + Bonus - In diesem Modul können Bonuspunkte erworben werden. Die genauen Kriterien für den Erwerb sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus gibt die Prüfperson spätestens in der zweiten Vorlesungswoche bekannt.

B - Dies ist ein Modul auf Bachelorniveau in einem Masterstudiengang